

Konzept

Tagesstrukturen Inwil

Ferienbetreuung

Konzept Tagesstrukturen Inwil - Ferienbetreuung

1. Trägerschaft / Leitung

¹ Die Gemeinde Inwil ist die Trägerschaft der Ferienbetreuung Inwil. Die Bildungskommission ist in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat verantwortlich für die strategische Führung.

² Der Schulleitung obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Sie ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Ferienbetreuung. Die operative Leitung kann unter Aufsicht der Schulleitung an eine andere Person delegiert werden.

2. Betreuungsgrundsätze

¹ Die Ferienbetreuung der Tagesstrukturen Inwil ergänzt die familiäre Betreuung des Kindes. Die Betreuung bleibt in erster Linie Aufgabe der Familie und die Verantwortung liegt grundsätzlich bei den Erziehungsberechtigten.

² Die Betreuungsangebote stellen für die Kinder einen festen Bezugspunkt dar, in welchem sie Geborgenheit, Vertrauen und persönliche Wertschätzung erfahren. In den Betreuungsangeboten werden Kinder im Lernen, im sozialen Verhalten und in der Freizeitgestaltung gefördert. Den unterschiedlichen Voraussetzungen wird dabei Rechnung getragen.

³ Das Team der Betreuungspersonen leitet die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Die Betreuungspersonen fördern die Kompetenzen und die Selbständigkeit der Kinder und beziehen sie in die Gestaltung des Alltags ein. Sie unterstützen sie bei individuellen Lern- und Erfahrungsbedürfnissen. Die Betreuungspersonen pflegen eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern. Tauchen Probleme oder Fragen auf, ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme wichtig.

⁴ In den Betreuungsangeboten werden klare Regeln gesetzt und allen Beteiligten kommuniziert. Die Betreuungspersonen sind für die Einhaltung dieser Regeln besorgt, um eine geregelte und erfolgreiche Betreuung umsetzen zu können.

3. Angebot

¹ Die Betreuung ist ab dem Kindergartenbesuch bis Ende der 6. Primarschule möglich. Das Angebot kann nur tagesweise gebucht werden, zwischen einem und fünf Tagen pro betreuter Ferienwoche.

² Die Ferienbetreuung umfasst die Aufsicht der Kinder, «Znüni», Mittagessen und «Zvieri» sowie Auslagen für allfällige Exkursionen.

4. Öffnungszeiten

Die Ferienbetreuung findet jeweils montags bis freitags von 07.00 bis 18.00 Uhr in den folgenden schulfreien Wochen statt:

Herbst:	2. Ferienwoche
Fasnacht:	2. Ferienwoche
Ostern:	2. Ferienwoche
Sommer:	1 und 6 Ferienwoche

An Feiertagen findet keine Ferienbetreuung statt (z.B. 15.08. Maria Himmelfahrt).

Die Kinder treffen bis spätestens 09:00 Uhr in der Ferienbetreuung ein, damit das Tagesprogramm beginnen kann. Ab 17:00 Uhr können die Kinder abgeholt werden.

5. Anmeldung

¹Die Anmeldung erfolgt schriftlich per Anmeldeformular (<https://www.schule-inwil.ch/tagesstrukturen>) spätestens 5 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien. Die Anmeldung muss fristgerecht erfolgen und gilt als verbindlich. Die Anmeldefristen sind auf dem Anmeldeformular ersichtlich. Die Anmeldung kann auch über das gesamte Schuljahr erfolgen. Das Platzangebot ist beschränkt, die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

²Die Anmeldung ist verbindlich. Wird eine Anmeldung vor dem Ablauf der Anmeldefrist storniert, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50 erhoben. Bei späterer Abmeldung wird der volle Tarif in Rechnung gestellt. Bei Krankheit oder Unfall ist eine spätere Abmeldung möglich, wenn ein Arztzeugnis die Verhinderung bestätigt.

6. Tarife / Finanzen

¹Die Ferienbetreuung ist kostenpflichtig. Die Kosten betragen pro Tag CHF 95. Bei den Kosten handelt es sich um eine Tagespauschale. Die effektiv genutzte Betreuungszeit hat auf die Höhe der Pauschale keinen Einfluss. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach den Ferien.

²Für das 2. Kind wird ein Geschwisterrabatt von 10 % gewährt. Ab dem 3. Kind wird ein Geschwisterrabatt von 15 % gewährt.

7. Personal

¹Die Ferienbetreuungsmitarbeitenden verfügen über entsprechende Qualifikation, Ausbildung oder Erfahrung.

²Die Besoldungseinreihung richtet sich nach den kantonalen oder kommunalen Vorgaben. Nach Bedarf und Absprache können Personen, welche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben zur Mitarbeit beigezogen werden.

³Die Angestellten der Tagesstrukturen sind gemäss den Richtlinien für das Gemeindepersonal versichert.

8. Absenzen / Krankheit / Unfall

¹Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, ihre Kinder im Verhinderungsfall bei der Hauptverantwortlichen Betreuung der Ferienbetreuung frühzeitig abzumelden. Bei ansteckenden Krankheiten oder Fieber muss das Kind der Ferienbetreuung fernbleiben. Bei Unfall muss die Hauptverantwortliche Betreuung der Ferienbetreuung informiert werden, auch wenn ein Besuch der Ferienbetreuung weiterhin möglich ist.

²Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt und das Kind muss abgeholt werden. Sollte ein Kind verunfallen, ist die zuständige Betreuungsperson berechtigt, mit dem Kind den Arzt oder das Spital aufzusuchen, bzw. die Ambulanz (144) zu bestellen. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend benachrichtigt.

³Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Hauptverantwortliche Betreuung der Ferienbetreuung muss von den Erziehungsberechtigten darüber schriftlich informiert werden.

9. Versicherung / Haftung

Die Kinder müssen gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Erziehungsberechtigten. Für verloren gegangene oder beschädigte private Gegenstände übernimmt die Ferienbetreuung/Schule keine Haftung.

10. Beschwerden, Reklamationen, Disziplinarmaßnahmen

¹Beschwerden sind direkt mit der Leitung der Ferienbetreuung zu besprechen. Ist keine Einigung erzielt worden, ist dies der Schulleitung mitzuteilen.

²Die Schulleitung kann auf Antrag der Leitung der Ferienbetreuung Kinder unbefristet von der Betreuung ausschliessen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

12. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung und Evaluation finden im Rahmen der Regelstruktur der Volksschule statt und orientiert sich am Qualitätsmanagement der Schule Inwil.

Das Konzept wurde am 28.04.2022 durch den Gemeinderat Inwil genehmigt.